



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Stärkung der Straßeninfrastruktur an der Westküste Schleswig-Holstein**

1. Welche Streckenabschnitte der B5 werden von der Landesregierung für den Ausbau zu einer „verschränkten Dreispurigkeit“ als geeignet und notwendig erachtet?
2. Wann werden Planungsarbeiten für diese Abschnitte in Auftrag gegeben?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die B 5 ist in den Bereichen zwischen Heide und Tönning und um Husum herum bereits heute höhen- und anbaufrei ausgebaut. Für den Zwischenabschnitt sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Untersuchungen zur Verbesserung der Verkehrsqualität erfolgt. Zuletzt wurde zusammen mit dem Kreis Nordfriesland das vom Kreis in Auftrag gegebene Gutachten zur Bundesstraßenkonzeption im Kreis Nordfriesland unter besonderer Berücksichtigung der B 5 ausgewertet. Als Ergebnis all dieser Untersuchungen ist geplant, die Verkehrsqualität der B 5 im Bereich zwischen Tönning und Husum in zwei Schritten zu steigern. Primär soll, um eine einheitliche Streckencharakteristik der B 5 von Heide bis Husum herzustellen, die höhen- und anbaufreie Gestaltung die-

ses Zwischenabschnittes vorangetrieben werden. Hierzu müssen die langsamen Verkehre von der B 5 auf neu zu erstellende parallele Wirtschaftswege verlagert werden. Gleichzeitig soll durch die Anlage der Parallelwege auch eine Bündelung der zu- und abfließenden Verkehre auf die bzw. von der B 5 ermöglicht werden, so dass mehrere Einmündungen und Kreuzungen zusammengelegt und die dann noch verbleibenden Knotenpunkte höhenfrei ausgebaut werden können. Ein derartiger höhenfreier Knotenpunktsausbau wird z. B. im nächsten Jahr im Bereich der B 5 / B 202 erfolgen.

Diese primären Maßnahmen erfolgen bereits vor dem Hintergrund eines späteren dreistreifigen Ausbaus. An diese Maßnahmen wird sich im Folgenden die Vorbereitung des dreistreifigen Ausbaus im Bereich zwischen Tönning und Husum anschließen, um überproportionalen Verkehrszuwächsen auch unter Beachtung der saisonalen Belastungsspitzen entsprechend begegnen zu können.

Im weiteren Verlauf der B 5 von Husum in Richtung Norden wird eine Steigerung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit bereits durch die Verlegung der B 5 zwischen Hattstedt und Bredstedt erreicht. Ein dreistreifiger Ausbau ist in diesem Bereich nicht vorgesehen und lässt sich durch die Verkehrsbelastung und Verkehrsentwicklung nicht begründen.

Gleiches gilt für den Abschnitt der B 5 von Brunsbüttel in Richtung Itzehoe. Auch für diesen Abschnitt lässt sich momentan kein dreistreifiger Ausbau begründen. Allerdings wird der Entwicklung der Verkehrssituation in diesem Bereich – auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes im Zusammenhang mit der Planung der A 20 – besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer verbesserten Zufahrt zum Husumer Hafen?

Wenn ja, wie will die Landesregierung dies verändern und wann beginnen welche Planungen?

Die Stadt Husum beabsichtigt einen Bereich des landeseigenen Husumer Außenhafens auszubauen, so dass von dort aus Komponenten von Offshore-Windkraftanlagen verschifft werden können und die Wartung der Offshore-Windparks in der Nordsee vorgenommen werden kann.

Im Rahmen dieses Ausbauprogramms ist auch der Bau einer schwerlasttauglichen Verkehrs- und Betriebsfläche sowie der Bau einer rd. 300 m langen Erschließungsstraße an die L 244 vorgesehen.

Für das Hafenausbauprojekt hat die Stadt Husum einen – zwischenzeitlich konkretisierten – Antrag auf Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 eingereicht. Der Antrag befindet sich zurzeit im Programmverfahren in der Phase

der fachlichen Vorprüfung. Wesentliche Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass der Fördergegenstand in das Eigentum der Stadt Husum übergehen muss. Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Regionalprogramm“ hat den Antrag noch nicht beraten.

Über weitere Verbesserungen im klassifizierten Straßennetz (z.B. Ausbau der B 5) steht die Landesregierung im Dialog mit dem kommunalen Raum.

4. Welches sind die im Landesverkehrsprogramm von der Landesregierung für die Stärkung der Westküste für notwendig erachteten Ost-West-Querverbindungen?
5. Wann wird die verkehrliche Notwendigkeit für diese Strecken geprüft / nachgewiesen?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Das Landesverkehrsprogramm sieht als ausgesprochen effektive Ost-West-Querverbindung die A 20 Nord-West-Umfahrung von Hamburg mit Elbquerung bei Glückstadt vor, die in hohem Maße zur Stärkung der Westküste beitragen wird. Zusätzlich werden in den Straßenzügen B 199 und B 201 folgende Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsqualität beitragen:

B 199	OU Handewitt sowie Verlegung Leck bis Niebüll
B 201	Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Schuby

Die verkehrliche Notwendigkeit dieser Strecken ist ebenso wie ihr gesamtwirtschaftlicher Nutzen durch ihre Einstufung im Bundesverkehrswegeplan 2003 nachgewiesen.

6. Wann werden die Planungen für den Bau aufgenommen?

Die Straßenbauverwaltung des Landes hat für die A 20, die B 199 OU Handewitt und die B 201 Beseitigung des Bahnübergangs in Schuby bereits die Planungen aufgenommen. Für die Verlegung der B 199 zwischen Leck und Niebüll besteht derzeit vom Bund kein Planungsauftrag.